

# Dienstvereinbarung

zwischen dem Kanzler und dem Personalrat der TU Bergakademie Freiberg

zum Schichtbetrieb

am Institut für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (IEC)  
zur Absicherung des Betriebes der Großversuchsanlagen

## 1. Gegenstand

Zur Absicherung des Betriebes der Großversuchsanlagen im Rahmen von komplexen Forschungsaufgaben, unter anderem in Kooperation mit Industrieunternehmen, sind die einzelnen Anlagen etappenweise durchgehend mit Personal zu besetzen.

Zu den Großversuchsanlagen des IEC gehören unter anderem:

- HP-Pox – High Pressure Partialoxidation
- STF – Syngas-To-Fuel
- STF+ – Syngas-To-Fuel-Plus
- SBV – Schlackebad-Vergasung
- Coorved – CO<sub>2</sub>-Reduktion durch innovatives Vergaserdesign
- Kivan – Kinetische Versuchsanlage
- GSP – Flugstromvergasungsanlage
- MFA – Multi Feed Anlage

Diese Dienstvereinbarung regelt den Schichtbetrieb bis zum 31.12.2025.

## 2. Personenkreis

Das wissenschaftliche und technische Personal des IEC wird mit deren Einverständnis im Schichtbetrieb eingesetzt, dazu gehören insbesondere:

- Betriebsingenieure, Maschinisten, EMSR-Techniker
- Labormitarbeiter
- Wissenschaftliche Mitarbeiter, die Proben nehmen und analysieren.

Die konkrete Einteilung des Personals wird in einem Schichtplan festgelegt und vom Institutsdirektor vorab genehmigt. Der genehmigte Schichtplan ist dem Personalrat und dem Dezernat für Personalangelegenheiten unverzüglich anzuzeigen.

## 3. Schichtrhythmus

Der Versuchsbetrieb wird durch das Personal realisiert, das in verschiedenen Schichtteams organisiert ist. Entsprechend den Anforderungen in den einzelnen Versuchsanlagen wird im 12-h-Rhythmus mit 2, 3 oder 4 Schichtteams gearbeitet. Die höchste Belastung der Mitarbeiter beträgt maximal 7x12 h-Schichten.

Im Normalfall bleibt eine Versuchskampagne auf den Umfang von 14 Tagen beschränkt. In Ausnahmefällen, die technologisch durch lange An- und Abfahrzeiten gekennzeichnet sind oder wenn längere Zeiten zum Erreichen stabiler Bedingungen benötigt werden, kann der durchgehende Schichtbetrieb bis zu 12 Wochen betragen.

Für die jeweilige Anzahl an Schichtteams wird folgender Wechselrhythmus realisiert:  
(beispielhafte, nicht ausschließliche Aufstellung)

- Schichtbetrieb mit 2 Schichtteams:  
7x12 h Tag- oder Nachtschicht, danach 7 Tage frei
- Schichtbetrieb mit 3 Schichtteams:  
5x12 h Tagschicht, danach 2 Tage frei + 5x12 h Nachtschicht und 3 Tage frei
- Schichtbetrieb mit 4 Schichtteams:  
4x12 h Tagschicht, danach 4 Tage frei + 4x12 h Nachtschicht und 4 Tage frei

Das dabei erarbeitete Stundenvolumen wird durch Freitage im Anschluss an bzw. innerhalb der jeweiligen Versuchskampagne kompensiert.

Die Landesdirektion Sachsen hat als Aufsichtsbehörde keine Einwände erhoben.

#### 4. Gesetzliche Grundlagen

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

#### 5. Sonstiges

Überstundenvergütung entfällt durch die Gewährung von Freizeitausgleich. Es besteht ein Anspruch auf Zeitzuschläge. Es wird insbesondere auf die §§ 7, 8 TV-L verwiesen.

Arbeitnehmern im Nachtdienst ist bei Bedarf die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung zu ermöglichen. Die Untersuchung erfolgt durch die für die TU Bergakademie Freiberg zuständige Ärztin, Frau Herrmann, Herzog-Heinrich-Ring 17.

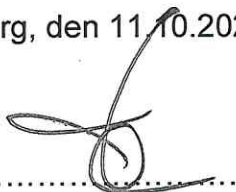
Das Arbeitszeitgesetz ist den Arbeitnehmern durch Aushang zur Kenntnis zu geben.

#### 6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Sie gilt bis 31.12.2025 und kann von jeder Seite mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Falle der Kündigung sind unverzüglich Verhandlungen über eine ersetzende Neuregelung aufzunehmen.

Einvernehmliche Änderungen oder die einvernehmliche Außerkraftsetzung der Dienstvereinbarung sind jederzeit möglich. Bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung gilt die bisherige weiter.

Freiberg, den 11.10.2021



Jens Then  
Amtierender Kanzler

03. NOV. 2021



Jörg-Ulf Röhl  
Vorsitzender des Personalrates